Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 10.03.2022 in Wolfsgraben
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:03 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.03.2022
durch Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Christian Lautner, MSc	**GR**	Alfred Apl
GGR	Lechner Sabine	**GR**	Mustedanagic Elvis
GGR	Schinwald Michael	**GR**	Ing. Roland Frey
GGR	Josef Pranke	**GR**	Mag. Simon Lechner
GR	Katharina Lautner, BSc, MSc	**GR**	Kurt Louda
GR	DI Christoph Strickner	**GR**	Birgit Wiltschnig
GR	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig	**GR**	Michael Pfeiffer
GR	Dr. Wolfgang Pettighofer	**GR**	Gertrude Krejci, MSc

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Siegfried Döring

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	Gerhard Winter	

Tagesordnung:

Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021

Pkt. 2: Beschluss - Erhaltungserklärung Radweg

Pkt. 3 Beschluss - Jugendraum Mietverlängerung Rumel GesmbH

Pkt. 4 Beschluss - Beitrag Zivilschutzverband

Pkt. 5 Beschluss - Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition

Pkt. 6 Beschluss - mobile Toiletten

Pkt. 7 Beschluss - Online Bibliothek Gebühren

Pkt. 8 Beschluss - Betreuung der Energiegemeinschaft durch EZN

Pkt. 9 Bericht des Prüfungsausschusses

Pkt. 10 Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.4.22 genehmigt.

.....		.....	
Bürgermeisterin		Schriftführer/in	
.....	.....	.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
TROJER	SCHWALD	LOUDA	PRANKS

Frau BGM Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt ist GR Herr Döring.

Zu Beginn der Sitzung werden gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Dringlichkeitsantrag 1 (Beilage1):

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten" in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2022. Als Nachfolger des Herrn Dipl. Forstwirt Winfried Süß (dieser übersiedelte ins Ausland) wird Herr GR Roland Frey vorgeschlagen.

Begründung:
Herr Dipl. Forstwirt Winfried Süß hat seine Funktion als Feuerbrandbeauftragter mit 31.01.2022 zurückgelegt.

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 8a beschlossen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag 2 (Beilage 2):

Die Unterzeichner stellen den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderats-Sitzung vom 10. März 2022 aufzunehmen.

Beschluss – außer- und überplanmäßige Ausgaben

Begründung:
Durch nachträgliche Förderansuchen, nicht geplante Erhöhungen von Beiträgen und Verschiebung von Projekten und damit einhergehenden Zahlungen käme es zu Fehlbeträgen im Voranschlag 2022.
Die Beträge sind aus den zu erwartenden Überschüssen einer anderen Haushaltsstelle bedeckt.
Die Korrektur des Voranschlags erfolgt mit dem ersten NVA 2022.

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass ein Überschreiten von im Voranschlag budgetierten Ausgaben verhindert werden soll. Dieses Vorgehen ist Teil der neuen Prozesse im Finanzbereich.

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 1a beschlossen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 wird unterfertigt.

1a) Dringlichkeitsantrag Beschluss – außer- und überplanmäßige Ausgaben

VBGM Trojer:

Durch nachträgliche Förderansuchen, nicht geplante Erhöhungen von Beiträgen und Verschiebung von Projekten und damit einhergehenden Zahlungen käme es zu Fehlbeträgen im Voranschlag 2022.

Auflistung außer- und überplanmäßige Ausgaben und deren Bedeckung

Beitrag Zivilschutz	1/180/726	von 100,- auf 400,-	Beitragserhöhung
Förderung Musikschule	1/320/768	von 500,- auf 900,-	Ansuchen Edlinger
Öffentliche Beleuchtung	1/816/728	von 600,- auf 2000,-	Vandalismus
Straßenreinigung	1/814/613	von 500,- auf 1500,-	Vandalismus
Müllbeseitigung	1/813/413	von 400,- auf 800,-	Einkauf Müllsäcke
Wasserversorgung	1/810/700	von 600,- auf 800,-	Pacht für neues Projekt

Als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 10.000,- wird aufgenommen:

Energiegemeinschaft	1/750/728	neu aufnehmen	Neues Projekt

Bedeckung über 1/163/729910 (sonstige Aufwendungen): 60.000,-
Reduktion von 75.000,- auf 15.000,-

Die Beträge sind aus den zu erwartenden Überschüssen einer anderen Haushaltsstelle bedeckt.
Die Korrektur des Voranschlags erfolgt mit dem ersten NVA 2022.

GR Strickner: bedankt sich für neue Vorgehensweise zur Budgetierung.
GR Apl: warum ist der Spielraum bei den HH so eng gefasst?
VBGM Trojer: es handelt sich um einmalige Zahlungen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beschluss – Erhaltungserklärung Radweg

Die Gemeinde Wolfsgraben hat einen Antrag zur Förderung des Geh- und Radweges entlang der L 128 gestellt. Um im Anschluss eine schriftliche Förderzusage zu erhalten, ist jedoch die beiliegende Erhaltungserklärung zu unterfertigen.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Straße
Abteilung Landesstraßenplanung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

GEMEINDE WOLFSGRABEN
- 1. März 2022
Zahl

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Gemeinde Wolfsgraben
z. H. der Frau Bürgermeister
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

Beilagen

ST3-R-98/079-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.st3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-60301 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeiter/in	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
ABB-AF-28/0032	Dipl.-Ing. Max Witek	60356	01. März 2022

Betrifft
Gemeinde Wolfsgraben (31954), Geh- und Radweg entlang der Landesstraße L 128; Erhaltungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Wolfsgraben hat am 16.11.2022 einen Antrag zur Förderung des des Geh- und Radwegs entlang der L 128 gestellt.

Die eingereichten Unterlagen wurden im Anschluss geprüft und in weiterer Folge dem Qualitätsbeirat zur Beurteilung vorgelegt.
Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben **einstimmig für förderwürdig befunden**.
Nun ist die Vorlage des gegenständlichen Projektes an die NÖ Landesregierung zwecks Beschlussfassung erforderlich.

Um im Anschluss eine schriftliche Förderzusage zu erhalten, ist jedoch noch die beiliegende **Erhaltungserklärung** zu unterfertigen und an die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) zu retournieren.

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3)
Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten
+43 (0)2742 9005 – 60310
post.st3@noel.gv.at

Erklärung

zur

ERHALTUNG

der geförderten Radverkehrsanlage

Angaben zum Projekt:

Gemeinde: Wolfsgraben

Betreffende Radverkehrsanlage: Geh- und Radweg entlang der Landesstraße L 128

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Gemeinde Wolfsgraben

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.

2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.

3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.

4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.

5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.

6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.

8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.

9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.

11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.

12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Für die Gemeinde Wolfsgraben[1]

Funktion des Fertigenden	Name	Gemeindestempel	Unterschrift des Fertigenden	Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses
Bürgermeisterin	CLAUDIA BOCK			GEMEINDE WOLFSGRABEN
GFGR	SCHWALD R			
GR	KREJCI G			
GR	[illegible]			

[1] Diese Erklärung ist vom Bürgermeister/ der Bürgermeisterin und zumindest drei Gemeinderät/innen zu unterfertigen.

3. Beschluss – Jugendraum Mietverlängerung Rumel GesmbH

Die Verlängerung des Mietvertrages ist erforderlich, die 2. Zusatzvereinbarung ist am 01.08.2021 abgelaufen und bis dato im beiderseitigen Einverständnis stillschweigend verlängert worden.
Eine 3. Zusatzvereinbarung für den Mietvertrag Jugendraum mit der Fa. Rumel GesmbH wurde im Ausschuss Jugend, Sport, Familie und Soziales besprochen.

Empfehlung: Die Laufzeit wird, in Hinblick auf die erfolgten Arbeiten des Jugendvereins im Jugendraum, mit 31.07.2023 festgelegt.

Bedeckung HH 1/259-700

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Mietvertrags Jugendraum mit der Rumel GesmbH zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss – Beitrag Zivilschutzverband

Der NÖ Zivilschutzverband ersucht mit Schreiben vom 16.02.2022 die Tätigkeit des Verbandes durch den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu unterstützen.
Für die Gemeinde Wolfsgraben beträgt der Mitgliedsbeitrag EUR 369,60.

(Berechnung: EUR 0,21 pro Einwohner und Jahr)

Bedeckung HH 1/180-726
Siehe Tagesordnung Punkt 1a)

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 369,90 zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederösterreichischer Zivilschutzverband
ZVR-Zahl: 846559264
3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106

Gemeinde Wolfsgraben
Frau Bgm. Claudia Bock
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

16. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der NÖ Zivilschutzverband ersucht Ihre Gemeinde, die Tätigkeit des Verbandes auch im Jahr 2022 durch den Mitgliedsbeitrag finanziell zu unterstützen und dankt sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit.
Als Mindest-Richtwert gelten ab heuer € 0,21 pro Einwohner und Jahr, das sind für die **Gemeinde Wolfsgraben € 369,60** (€ 0,21 x 1760 Einwohner lt. Homepage Land NÖ).
Wir bitten Sie, diesen Betrag auf unser Konto AT17 5300 0011 5509 2706 zu überweisen.
Aufgrund der starken Preissteigerungen und unseres umfangreicheren Angebotes für die niederösterreichischen Gemeinden in den letzten Jahren ist es notwendig, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, um die Gemeinden weiterhin mit qualitativ hohen Leistungen zu unterstützen.

Diese Tätigkeiten fußen auf dem Bescheid der Landesregierung (IVW4-40/057-2007, vom 24. Juni 2008), in dem der NÖ Zivilschutzverband verpflichtet wird, das Land Niederösterreich im Rahmen des Katastrophenhilfsdienstes zu unterstützen.

Der NÖ Zivilschutzverband ist deshalb Partner der Gemeinden in allen Belangen des Krisen- und Katastrophen-Managements, sowie des Krisen- und Katastrophenschutzes, von der Erarbeitung von KatPlänen, über die Ausbildung von Führungsstäben, bis hin zur Unterstützung von Einsatzleitungen und Krisenstäben vor Ort.

Darüber hinaus ist die Information der Bevölkerung über Bevorratung, Vorbereitung auf Extremsituationen, und Verhalten im Krisen- /Katastrophenfall ein wichtiger Teil unserer Arbeit.
Schulung und Ausbildung von Kindergartenpädagoginnen, Lehrerinnen, Gemeindebediensteten und Privatpersonen aus den Gemeinden, tragen dazu bei, die Bevölkerung bestmöglich auf alle Eventualitäten vorzubereiten.
Gerade die letzten 2 Jahre haben uns gezeigt, wie schnell es zu einer Krisensituation kommen kann.
Der NÖ Zivilschutzverband hat während der Corona-Krise wohl die intensivste Einsatz-Zeit seiner 60-jährigen Geschichte hinter sich gebracht.
Die niederösterreichischen Gemeinden konnten sich darauf verlassen, dass der NÖ Zivilschutzverband jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung stand, dass die neuesten Verordnungen aufbereitet wurden und den Gemeinden als Infomaterial für die Bevölkerung zur Verfügung stand.

Die überwiegende Mehrzahl der niederösterreichischen Gemeinden honoriert all diese Tätigkeiten und unsere Arbeit mit ihrem jeweiligen Mitgliedsbeitrag.

Telefon 02272/61820 - Fax 02272/61820-13
E-Mail noezsv@noezsv.at - Internet http://www.noezsv.at
IBAN: AT17 5300 0011 5509 2706 – BIC: HYPNATWW

Niederösterreichischer Zivilschutzverband
ZVR-Zahl: 846559264
3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass die Corona-Krise den Gemeinden erhöhte finanzielle Anstrengungen abverlangt. Doch betrachtet man den Gegenwert, den die Arbeit des NÖ Zivilschutzverbandes für die Sicherheit Ihrer Gemeinde, und die Sicherheit Ihrer Bevölkerung darstellt, ist es eine gute Investition in die Zukunft.

Dass wir mit den Mitgliedsbeiträgen der Gemeinden sorgsam umgehen, bestätigen 4 x jährlich das interne Controlling, die Wirtschaftstreuhandgesellschaft „Confida Weitra", sowie die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, der NÖ Landesregierung.

Wir ersuchen Sie nochmals sehr herzlich, den NÖ Zivilschutzverband mit Ihrem Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2022 zu unterstützen und uns so die Möglichkeit zu geben, für Sie auch weiterhin als verlässlicher Partner in Sachen Krisen-Prävention und Krisen-Management tätig zu sein.

Sollten Sie Fragen zu unseren Tätigkeiten haben, oder wenn wir Sie bei einem Vorhaben des Zivil-, Krisen- oder Katastrophenschutzes in Ihrer Gemeinde unterstützen können, rufen Sie uns gerne in der Landesgeschäftsstelle an. Wir sind für Sie da!

Gemeinde-Service – nutzen Sie es für Ihre Gemeinde!

- **Druckvorlagen** für Gemeindezeitungen unter **www.noezsv.at/Download**
- Informationen zu den wichtigsten Themen, wie Blackout, Bevorratung, uvm.
- Vorträge
- Plakate, Flyer,etc.

In der Anlage finden Sie den Jahresrückblick 2021, der die vielfältige Arbeit des NÖ Zivilschutzverbandes aufzeigt.

Mit bestem Dank im Voraus zeichnen

f. d. NÖ Zivilschutzverband

Georg Jungmayer
Vizepräsident

LAbg. Bgm. Christoph Kainz
Präsident

Telefon 02272/61820 - Fax 02272/61820-13
E-Mail noezsv@noezsv.at - Internet http://www.noezsv.at
IBAN: AT17 5300 0011 5509 2706 – BIC: HYPNATWW

5. Beschluss – Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition

Schreiben des Anti Atom Komitees vom 18.02.2022 mit der Bitte den übermittelten Resolutionstext im Gemeinderat zu beschließen.

Die Gemeinde Wolfsgraben beschließt eine Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomie Verordnung.

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Wolfsgraben gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals" nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs" mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. [1)]

1) https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün", selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das

ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

Begründung:

Zu langsam!
Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!
Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkiluoto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.
So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!
Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann als daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!
Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR

Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

Umweltschädlich!
Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!
Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

Wolfsgraben, am10.03.2022

GEMEINDE WOLFSGRABEN

Claudia Bock
Bürgermeisterin

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomie Verordnung beschließen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss – Mobile Toiletten

Es sollen auch heuer wieder mobile Toiletten angemietet werden.
Auf die Aufstellung am Friedhof wird nach Beratung im Vorstand verzichtet, da kein Bedarf feststellbar.

Folgende Angebote liegen vor:

WC-Mietservice

Mobiclo GmbH
Innstraße 23a/1
1200 Wien
Tel: (01) 332 55 16
e-Mail: kundenbetreuung@mobiclo.at
www.mobiclo.at

Die
Gemeinde Wolfsgraben
Gemeindeamt
Hauptstraße 3 c
3012 Wolfsgraben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Ihr Ansprechpartner	Kundennummer	Datum
Mail vom 28.02.2022	LS 42350	Karl Pobst	202968	28.02.2022

ANGEBOT - Nr. 42350
Wolfsgraben, Spielplätze / Friedhof

Sehr geehrte Frau Herzog,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage via Mail vom 28.02.2022 und bieten Ihnen wie folgt an:

Pos.	Mobiltoilettenleistung	Netto EUR	Gesamt EUR
1.	1 x Rollstuhlkabine Mietpreis inkl. 14-tägigem Service	5,20/Tag	145,60
2.	3 x Event-Kabine Desinfektion/grün Mietpreis inkl. 14-tägigem Service	4,00/Tag	336,00

Zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Der Mietpreis enthält:
- Anlieferung und Abholung der Toilettenkabinen
- Bestückung mit Toilettenpapier
- regelmäßige hygienische Reinigung der Kabine von innen und außen
- ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder auch nach Absprache persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Pobst

öKlo GmbH
Bahnstraße 93a
AT - 2120 Wolkersdorf

0800 400 00 22
info@oeklo.at
https://oeklo.at

GEMEINDE WOLFSGRABEN
- 1. März 2022
Zahl:

Ihre persönliche/r Ansprechpartner/in

Philipp Wildberger
0676/858 25 05

öKlo GmbH - Bahnstraße 93a - 2120 Wolkersdorf
Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 3C
3012 WOLFSGRABEN
Österreich

ANGEBOTSDATEN

Kunden-Nr:	691
Angebots-Nr:	9360-2120
erstellt am:	28. Februar 2022
gültig bis:	14. März 2022
Lieferdatum:	1. März 2022

Angebot

Pos.	Menge	Bezeichnung	Rabatt	E-Preis (Netto)	G-Preis (Netto)
1	3 Stück	**öKlo Kabine - Monatsgebühr**	10 %	220,00	660,00

Maße (LxBxH) - 120x120x223 cm /// Tankvolumen - 2*60 Liter - ausreichend für ca. 150 Klogänge /// Gewicht - 230 Kg /// Toilettensitz - Mit Absenkautomatik /// Verschließbare Tür - Mit Schlüssel von Außen versperrbar /// Solarlicht - Mit Akku und Bewegungsmelder

2	1 Stück	**öKlo Kabine für Rollstuhlfahrerinnen - Monatsgebühr**	10 %	280,00	280,00

Maße (LxBxH) - 196x186x204cm /// Tankvolumen - 2*30 Liter /// Gewicht - 250Kg /// Beleuchtung - Solar-/Batteriebetrieb /// Belüftung - Kamineffekt /// 2 Fässer - Je 30 Liter, ausreichend für ca. 75 Klogänge /// Toilettensitz - Mit Absenkautomatik /// Verschließbare Tür - Mit Schlüssel von Außen versperrbar /// Solarlicht - Mit Akku und Bewegungsmelder /// Auffahrrampe - Riffelblech

3	1 mal	**Entsorgung - Monatsgebühr**	10 %	200,00	200,00
4	1 mal	**Lieferung/Anfahrt -1x pro Woche - Monatsgebühr**	20 %	87,00	87,00

Gesamt Netto (10,00 %)	1140,00
Gesamt Netto (20,00 %)	87,00
zzgl. MwSt (10,00 %)	114,00
zzgl. MwSt (20,00 %)	17,40
Rechnungsbetrag Netto	**1227,00**
Rechnungsbetrag Brutto	**1358,40**
Zahlbetrag	**1358,40**

Alle Preise in Euro exkl. MwSt

TÜV AUSTRIA

Wir sind TÜV geprüft und bieten Sicherheit für Sie und Ihre Umwelt!

IBAN: AT02 3295 1000 0010 1410
BIC: RLNWATWWWDF
UID Nummer: ATU72313356
Firmenbuchnummer: 470927s

Gemeinde Wolfsgraben

Von: Touahria, Gertraud <Gertraud.Touahria@toitoi.at>
Gesendet: Montag, 28. Februar 2022 11:57
An: 'gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at'
Betreff: Angebot für Langfristmiete 3012 Wolfsgraben
Anlagen: BESTELLFORMULAR NEU Fr. Touahria.pdf; Toi Toi Cap aktuell.pdf; TOI TOI Fresh aktuell.pdf; TOI TOI_Nature (003).jpg; Allgemeine Miet- und Verkaufsbedingungen NEU.pdf; Datenschutzinformation_Kunden_Toi Toi.pdf

GEMEINDE WOLFSGRABEN
28. Feb. 2022
Zahl

Korrespondenznummer: 158637

Sehr geehrte Frau Herzog !

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 28.02.2022 unterbreiten wir folgendes, unverbindliches Angebot über unsere transportablen, anschlussfreien TOI TOI - Toilettenkabinen für Ihren Standort 3012 Wolfsgraben Lieferung, Service und Abholung kann nur auf Tour immer Mittwoch erfolgen, sofern es keine Tourenänderung bzw. Auslastung gibt.

Ihre Kundennummer 1025739

3 TOI TOI Fresh inkl. wöchentlichem Service
€ 4,10 / pro Kabine / Kalendertag

3 TOI TOI Fresh inkl. 14-tägigem Service
€ 3,50 / pro Kabine / Kalendertag

1 TOI TOI Cap inkl. wöchentlichem Service
€ 5,10 / pro Kabine / Kalendertag

1 TOI TOI Cap inkl. 14-tägigem Service
€ 4,50 / pro Kabine / Kalendertag

3 TOI TOI Nature inkl. wöchentlichem Service
€ 12,50 / pro Kabine / Kalendertag

Transportkosten und Endreinigung sind im Preis enthalten (keine Mehrkosten).

Die Preise sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben und aufgrund der Preisgestaltung ist TOI TOI der Bestbieter mit einem Gesamtpreis von EUR 2.100,-.

Aufstellungsorte sind der Sportplatz und die beiden Spielplätze.

Bedeckung HH 1/815-700
Bedeckung HH 1/262-700

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Anbot der Firma TOI TOI zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss – Online Bibliothek Gebühren

Die bisherigen Gebühren für die eBibliothek (Euro 7,-) sollen bis auf Widerruf ausgesetzt werden.
Der Verwaltungsaufwand übersteigt die zu erwartenden Einnahmen. Dem Betreiber der eBibliothek (Land Niederösterreich) ist keine Gebühr zu entrichten.

GR Krejci: die Nutzung der Onlinebibliothek soll ab 1.1.2022 als soziales Bildungsprojekt bis auf weiteres gebührenfrei bleiben.
IM GR wurden damals EUR 7,- beschlossen, die aktuell zu lukrierenden Gebühren liegen um die EUR 200,- pro Jahr.
Der bisherige Aufwand der Gebühreneinhebung sowie für eine zukünftige Vorschreibung und Verbuchung ist unverhältnismäßig.
Selbst entstehen uns durch das Angebot von noe-book.at keine Kosten.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gebühr auf unbefristete Zeit aussetzen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss – Betreuung der Energiegemeinschaft durch EZN

GGR Schinwald: Das Wesen der erneuerbaren Energiegemeinschaft wird an Beispielen vorgestellt und erklärt.

Die noch zu errichtenden PV Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden in Wolfsgraben sollen gemeinsam mit privaten Anbietern in einer Energiegemeinschaft zusammengeschlossen und von der EZN betreut werden.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge der Betreuung der Energiegemeinschaft durch die EZN zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Enthaltung: GR Louda

8a) Dringlichkeitsantrag Feuerbrandbeauftragter

Herr Dipl. Forstwirt Winfried Süß hat seine Funktion als Feuerbrandbeauftragter mit 31.01.2022 zurückgelegt.

Als Nachfolger des Herrn Dipl. Forstwirt Winfried Süß (dieser übersiedelte ins Ausland) wird Herr GR Roland Frey vorgeschlagen.

Auf die Frage ob der Feuerbrandbeauftragte noch zeitgemäß ist, da seit Jahren keine Fälle mehr aufgetreten sind:

Es muss seitens der Gemeinde ein Feuerbrandbeauftragter benannt und dem Land NÖ das Datum des Beschlusses im GR gemeldet werden.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der Position „Feuerbrandbeauftragter" durch Herrn GR Roland Frey zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Apl: es hat keine Sitzung des Prüfungsausschusses gegeben.

10. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

GGR Schinwald: Energiegemeinschaft und Photovoltaikanlagen über Bürgerbeteiligungsmodell finanzieren.
BGM Bock: die Kontoführung und Finanzierung wird am 23.3. mit einem Fachmann der Raiba besprochen und das Ergebnis wird zeitnah präsentiert.
GGR Schinwald: Amphibienschutz Wienerwaldsee steht bereits.
Aktion „Raus aus dem ÖL" soll über das Amtsblatt noch stärker bekannt gemacht werden.

GGR Lechner: Wohnungsvergabe Richtlinien werden überarbeitet, Wohnungsvergabe von Wehrerstraße, TOP 3 und die Mietverlängerung Jugendraum wurden besprochen.
Befragung zur Kleinkindbetreuung: 7 Fragebögen sind zurückgekommen, davon sind drei relevant. Die anderen Vier waren bereits im KIGA oder können gehen.
Programm der Ferienbetreuung wurde besprochen. Der Gesundheitstag wird am 21. Mai in der Pfarre stattfinden.
Diskussionen über den Beachvolleyballplatz werden geführt: Mängelbeseitigung im Frühjahr, Endabnahme, Abdeckplane und Wartungsvereinbarung.

GGR Pranke: 3 Verkehrsverhandlungen hat es gegeben, wo keine Informationen über die Termine an den Ausschuss gegeben wurden.
Die Inhalte und Ergebnisse wurden im Ausschuss besprochen.

Studie über Radweg Heimbautal wurde erstellt, 3 Varianten wurden vorgeschlagen, jedoch aufgrund der Kosten von ungefähr EUR 500.000,- ist keine Realisierung vorstellbar. Es wird jährlich evaluiert ob andere Varianten realisierbar sind.

Anträge zu GEB werden besprochen und von Frau BGM Bock einzeln erklärt.

GGR Lautner: Bericht über Wasserversorgungsanlage, Radweg und Wehrerstraße.
Es gibt ab jetzt sogar eine Ampel in Wolfsgraben.
Neue Entwürfe zum Geschoßwohnbau und Neubau des Gemeindeamtes sind im Ausschuss vorgestellt und besprochen worden.
Umgestürzte Bäume durch den Sturm.
Mistplatz der Gemeinde beim Friedhof soll überdacht werden, aber derzeit sind alle Baufirmen ausgebucht.
Auftrittsflächen, Wendeplätze bei den Bushaltestellen wurden besprochen und die Kosten werden erhoben.
Eine zusätzliche Lampe der öffentlichen Beleuchtung in der Taborstraße wird geprüft, Wunsch eines Anrainers.

VBGM Trojer: Vorschau auf den Rechnungsabschluss 2021, Vorbereitungen für die Vorstandssitzung.
Aktuelle Personalthemen wurden besprochen.

BGM Bock: Bezirksfeste im Rahmen 100 Jahre NÖ am 25. und 26. Juni in St. Pölten, suche nach Ausstellern z.B. RSCW.
Bücherzellen sind eingetroffen und werden durch die Bauhofmitarbeiter gestaltet.
Weitwanderweg der Wir 5 im Wienerwald als 1 oder 2 Tagestour mit Übernachtung bei Gasthof Rieger im Irenental. Wolfsgraben soll eine Schautafel zum Thema Köhlerei installieren.
Gemeinde21 soll Anfang April eine Präsenzveranstaltung abhalten, 4 Vertreter der Gemeinde haben sich für die Bereiche gefunden. Vorbereitung und Moderation durch DI Daniel Brühl.
Der Kastlgreissler wird derzeit in Wolfsgraben nicht starten, aufgrund von Vandalismus und stark gestiegenen Kosten für die Container.

Franzosenkreuz muss dringend restauriert werden, als Projekt im Rahmen der Gemeinde21.
Pater Erich hätte gerne eine Kapelle oder ein Marterl auf einem Grundstück im Heimbautal.
Information über die Regionale Leitplanung, eine Zusammenkunft in Neulengbach hat stattgefunden. Es wird einen Gemeindetermin für Wolfsgraben zur Raumplanung geben.
In der Kleinregion gab es Wahlen für Obmann, Stellvertreter und Schriftführer.

GR Strickner: E-Mobil Pressbaum wird sehr gut angenommen, es gibt auch einige Fahrer. Gewünscht sind auch freiwillige Fahrer aus dem Gemeinderat.

GR Frey: Gibt es schon Flüchtlinge in Wolfsgraben?
BGM Bock: derzeit sind privat einige Flüchtlinge untergebracht.

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau BGM Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:03 Uhr.

Beilage 1:

8a

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten" in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2022. Als Nachfolger des Herrn Dipl. Forstwirt Winfried Süß (dieser übersiedelte ins Ausland) wird Herr GR Roland Frey vorgeschlagen.

Begründung:
Herr Dipl. Forstwirt Winfried Süß hat seine Funktion als Feuerbrandbeauftragter mit 31.01.2022 zurückgelegt.

Wolfsgraben, 10.03.2022

Beilage 2:

1a

Gemeinde Wolfsgraben

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs. (3) der NÖ GO 1973

Die Unterzeichner stellen den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderats-Sitzung vom 10. März 2022 aufzunehmen.

- Beschluss - außer- und überplanmäßige Ausgaben

Begründung:
Durch nachträgliche Förderansuchen, nicht geplante Erhöhungen von Beiträgen und Verschiebung von Projekten und damit einhergehenden Zahlungen käme es zu Fehlbeträgen im Voranschlag 2022. Die Beträge sind aus den zu erwartenden Überschüssen einer anderen Haushaltsstelle bedeckt. Die Korrektur des Voranschlags erfolgt mit dem ersten NVA 2022.

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass ein Überschreiten von im Voranschlag budgetierten Ausgaben verhindert werden soll. Dieses Vorgehen ist Teil der neuen Prozesse im Finanzbereich.

Beilage zum Dringlichkeitsantrag vom 10.03.2022

Auflistung außer- und überplanmäßige Ausgaben und deren Bedeckung

Beitrag Zivilschutz	1/180/726	von 100,- auf 400,-	Beitragserhöhung
Förderung Musikschule	1/320/768	von 500,- auf 900,-	Ansuchen Edlinger
Energiegemeinschaft	1/750/728	neu aufnehmen	Neues Projekt
Öffentliche Beleuchtung	1/816/728	von 600,- auf 2000,-	Vandalismus
Straßenreinigung	1/814/613	von 500,- auf 1500,-	Vandalismus
Müllbeseitigung	1/813/413	von 400,- auf 800,-	Einkauf Müllsäcke
Wasserversorgung	1/810/700	von 600,- auf 800,-	Pacht für neues Projekt

Bedeckung über 1/163/729910 (sonstige Aufwendungen): 60.000,-

Reduktion von 75.000,- auf 15.000,-